

## **Niederschrift**

über die 9. Sitzung  
**des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**  
am Mittwoch, **02.09.2015**, 17:05 Uhr - 19:50 Uhr,  
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion**

Carmen Greefrath (ab 17.07 Uhr/ TOP 1.), Jens Christian Heinemann, Teresa Küppers

### **von der SPD-Fraktion**

Anne Schulze Wintzler, Robert von Olberg

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Jutta Möllers, Jörg Nathaus (Stellvertretung von Herrn Neubert)

### **von der FDP-Fraktion**

Dietmar Uhlenbrock

### **von den Trägern der freien Jugendhilfe**

Felix Braun, Stephan Degen, Gerhard Dworok, Ulrich Messing (bis 19.00 Uhr/ TOP 9.), Johannes Schmanck, Wilfried Stein

### **beratende Mitglieder**

Thomas Paal, Anna Pohl, Frank Beckmann, Sabine Busch-Böckmann, Klaus Fröse, Norbert Hartmann (bis 19.30 Uhr/ TOP 12.), Beate Heeg, Martin Helmer, Dr. Ralf Kaisen, Michael Kaiser, Bernd Kersken (bis 19.12 Uhr/ TOP 9.), Astrid-Maria Kreyerhoff (bis 19.05 Uhr/ TOP 9.), Thomas Lammers, Heike Liebrecht (Stellvertretung von Herrn Wellmann), Maria Pinke (bis 19.15 Uhr/ TOP 10.), Dieter Schönfelder (bis 19.15 Uhr/ TOP 10.), Norbert Weitz (bis 18.50 Uhr/ TOP 8), Anne Westendorf (Stellvertretung von Frau Sturm), Theo Wübbels

### **von der Verwaltung**

Gerd Bertling, Oliver Braun, Chris Hagel, Oliver Heintze, Sibylle Kratz-Trutti, Karl Materla, Bernhard Paschert, Dr. Annette Siemer-Eikermann, Roswitha Sterz, Heiner Vogt, Sven Werk, Michael Willamowski

### **für die Schriftführung**

Heike Dierks

### **Es fehlten entschuldigt:**

Ralf Bleeck, Thomas Götze, Fatma Kirgil, Karl-Heinz Neubert, Gudrun Sturm, Uwe Wellmann, Florian Zantow

**Tagesordnung**

- |                          |     |   |
|--------------------------|-----|---|
|                          | 1.  | Eingegangene Anträge und Eingaben   |
|                          | 2.  | Berichte und Mitteilungen   |
|                          | 3.  | Anfragen von Ausschussmitgliedern   |
|                          | 4.  | Anliegen des Jugendrats   |
| <u>V/0512/2015</u><br>I  | 5.  | Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen:<br>Stadthaus 1 als zentraler Ort bürgerorientierter Dienstleistungen - Bedarfsanforderungen und Prämissen zur Innensanierung   |
| <u>V/0079/2015</u><br>V  | 6.  | Kinder psychisch kranker Eltern   |
| <u>V/0569/2015</u><br>I  | 7.  | 1. Abbau geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt Münster - Antrag Nr. A-R/0051/2014 der SPD-Fraktion vom 27.11.2014<br><br>2. Änderung der Finanzformel zur personellen Ausstattung der Offenen Ganztagschulen |
| <u>V/0444/2015</u><br>IV | 8.  | OGS Fachbericht 2012 - 2015   |
| <u>V/0351/2015</u><br>IV | 9.  | Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2014  |
| <u>V/0621/2015</u><br>IV | 10. | Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster<br>- Umsetzung weiterer Maßnahmen 2015 - 2017 -   |
| <u>V/0628/2015</u><br>IV | 11. | Verwendung vorhandener Mittel aus dem Landesmodellprojekt „Kein Kind zurücklassen!“ und der Bundesinitiative Frühe Hilfen   |
| <u>V/0324/2015</u><br>IV | 12. | Kindertagesbetreuungsbericht 2015/2016  |
| <u>V/0309/2015</u><br>IV | 13. | Flexible Kindertagesbetreuung in Münster - Entwicklungen seit 2014 und Ausblick   |
| <u>V/0274/2015</u><br>IV | 14. | Ersatzbau und Erweiterung der Kindergruppe Kleine Wiese e.V. in Mitte   |
| <u>V/0496/2015</u><br>IV | 15. | Künftige Finanzierung der Kindertagespflege in der Stadt Münster  |
|                          | 16. | Verschiedenes   |

Um 17.05 Uhr eröffnete Frau Möllers die 9. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung, die Presse sowie die anwesenden Zuhörer/-innen.

Insbesondere begrüßte sie Herrn Stadtrat Paal, der am 15.08.2015 offiziell seinen neuen Geschäftskreis, d.h. das Dezernat IV – Dezernat für Bildung, Jugend und Familie, übernahm. Sie wies darauf hin, dass er im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster auch die Vertretung des Oberbürgermeisters als beratendes Mitglied übernehme.

Herr Paal bedankte sich für die guten Wünsche. Er freue sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Des Weiteren begrüßte Frau Möllers als Zuhörer/-innen die neuen Auszubildenden der Stadt Münster für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, die am 01.09.2015 ihren Dienst aufnahmen.

Sodann stellte sie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Die Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, bat Frau Möllers zur Verpflichtung an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an der Sitzung teilnahmen.

Frau Möllers verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Verpflichtet wurden Frau Westendorf und Herr Schaffel, der als stellvertretendes Ausschussmitglied als Zuhörer an der Sitzung teilnahm.

Des Weiteren fragte Frau Möllers nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Es gab folgende **Änderungsanträge zur Tagesordnung**:

Herr Heinemann beantragte,

- den TOP 15. „Künftige Finanzierung der Kindertagespflege in der Stadt Münster“ (V/0496/2015) nach dem TOP 7. „1. Abbau geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt Münster - Antrag Nr. A-R/0051/2014 der SPD-Fraktion vom 27.11.2014; 2. Änderung der Finanzformel zur personellen Ausstattung der Offenen Ganztagschulen“ (V/0569/2015) zu behandeln.

- alle Vorlagen, zu denen als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vorliege, ohne Beschlussfassung zu schieben. Es handelte sich dabei um
  - TOP 5.  
Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen:  
Stadthaus 1 als zentraler Ort bürgerorientierter Dienstleistungen - Bedarfsanforderungen und Prämissen zur Innensanierung (V/0512/2015)
  - TOP 7.  
1. Abbau geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt Münster - Antrag Nr. A-R/0051/2014 der SPD-Fraktion vom 27.11.2014  
2. Änderung der Finanzformel zur personellen Ausstattung der Offenen Ganztagschulen (V/0569/2015)
  - TOP 10.  
Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster - Umsetzung weiterer Maßnahmen 2015 – 2017 – (V/0621/2015)

Frau Schulze Wintzler beantragte,

- TOP 10.  
Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster - Umsetzung weiterer Maßnahmen 2015 – 2017 – (V/0621/2015)  
ohne Beschlussfassung zu schieben
- TOP 15.  
Künftige Finanzierung der Kindertagespflege in der Stadt Münster (V/0496/2015)  
ohne Beratung und ohne Beschlussfassung in die Etatberatungen zu schieben

Im **Ergebnis** wurden dazu folgende Festlegungen getroffen:

#### **Zu TOP 5.:**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig bei einer Enthaltung (freie Träger), die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

#### **Zu TOP 7.:**

Herr Willamowski gab einige kurze Erläuterungen zu den in der Vorlage angegebenen finanziellen Auswirkungen. Die dargestellten Eingruppierungen der Beschäftigten in den TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst seien tarifrechtlich erforderlich und insoweit nicht im Rahmen der Etatberatungen 2016 zu behandeln.

Vor diesem Hintergrund zog Herr Heinemann seinen Antrag zurück.

#### **Zu TOP 10.**

Es wurde einvernehmlich festgelegt, die Vorlage nach der Beratung ohne Beschlussfassung zu schieben.

**Zu TOP 15.:**

Gegen den Antrag von Frau Schulze Wintzler, den TOP 15. Künftige Finanzierung der Kindertagespflege in der Stadt Münster (V/0496/2015) ohne Beratung und Beschlussfassung in die Etatberatungen zu schieben, erhob Herr Heinemann Widerspruch. Die Vorlage solle in dieser Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien zumindest beraten werden. Somit ließ Frau Möllers über den Antrag von Frau Schulze Wintzler abstimmen.

Der Antrag wurde mit 3 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) bei einer Enthaltung (FDP) abgelehnt.

Es wurde einvernehmlich vereinbart, über die Frage der Beschlussfassung nach Abschluss der Beratung zu entscheiden.

Gegen den Antrag von Herrn Heinemann, den TOP 15. nach dem TOP 7. zu beraten (s.o.), erhob sich kein Widerspruch. Somit wurde die Reihenfolge der Beratung entsprechend verändert.

Anmerkung:

Die Tagesordnung wurde somit in der Reihenfolge 1.-7., 15., 8.-14., 16. behandelt. In dieser Niederschrift ist die ursprüngliche numerische Reihenfolge beibehalten worden.

**Punkt 1 der Tagesordnung****Eingegangene Anträge und Eingaben**

Allen Ausschussmitgliedern war vorab folgender Antrag an den Rat übersandt worden:

- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2015 „Ausbauoffensive Kindertagesbetreuung“, A-R/0042/2015

Den Antrag hat der Rat in seiner Sitzung am 17.06.2015 an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verwiesen.

**Punkt 2 der Tagesordnung****Berichte und Mitteilungen**

Frau Pohl teilte mit:

- Als Tischvorlage lag allen Ausschussmitgliedern der Finanzcontrolling-Bericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das II. Quartal 2015 vor.
- Das Bundesverfassungsgericht habe mit Urteil vom 21.07.2015 entschieden, dass die Vorschriften des Betreuungsgeldgesetzes aufgrund fehlender Gesetzgebungskompetenz des Bundes mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig seien. Übergangsregelungen habe das Bundesverfassungsgericht nicht getroffen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend habe im Hinblick auf den Vertrauensschutz für die Betreuungsgeldberechtigten Hinweise und Empfehlungen gegeben. Die wichtigsten seien:
  - Ist der begünstigende Verwaltungsakt vor dem 21.07.2015 ergangen, erfolge die noch ausstehenden Zahlungen für die Dauer der Bewilligung weiter.
  - Wurde der begünstigende Verwaltungsakt vor dem 21.07.2015 beantragt, aber noch nicht beschieden, dürfe ein begünstigender Verwaltungsakt nicht mehr erlassen werden.

Hinsichtlich dieser Bestimmung habe das nordrhein-westfälische Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport noch Abstimmungsbedarf mit dem Bundesministerium.

Die Situation in Münster sei wie folgt gekennzeichnet:

Vom 01.08.2013 bis zum 30.06.2015 seien 2.863 Anträge eingegangen. Davon seien 2.720 Anträge bewilligt worden. Die Entwicklung der Fallzahlen zeige eine überproportionale Steigerung seit 2013 (Monatsdurchschnitt = 88 Fälle) im Vergleich zu 2015 (Monatsdurchschnitt = 158 Fälle). Im Zahlungsverlauf für August 2015 hätten sich 2.099 laufende Fälle befunden.

Vor der Urteilsverkündung am 21.07.15 hätten 82 noch nicht beschiedene Anträge vorgelegen. Am Tag der Urteilverkündung am 21.07.15 seien 6 Anträge dazu gekommen, in den Tagen danach bis dato auch noch eine ganze Reihe mehr.

Personell sei in der Abteilung Familien- und Erziehungshilfen zunächst eine 2/3 Stelle eingerichtet worden, die Ende 2014 auf eine 3/4 Stelle erhöht worden sei. Mit der Personalverwaltung werde aktuell abgestimmt, welcher Stellenanteil für das Betreuungsgeld verbleiben müsse. Folgende Aufgaben stünden weiterhin an:

- Änderungsbescheide durch Wechsel in die Kita mit und ohne Rückforderungen
- Verrechnungen mit dem Sozialamt und dem Jobcenter
- Tilgungsüberwachung
- Adress- und Kontoänderungen.

Der einzusparende Stellenanteil solle in die Beratung von ElterngeldPlus gehen. Hier sei der Aufwand deutlich gestiegen (vgl. auch folgende Mitteilung).

- Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) gelte seit dem 01. Januar 2007. Mit dem Gesetz zur Einführung des ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit hätten Eltern von Kindern, die ab dem 01.07.2015 geboren wurden, die Möglichkeit, zwischen dem Bezug von ElterngeldPlus und dem Bezug vom bisherigen Elterngeld (Basiselterngeld) zu wählen oder beides zu kombinieren. Das ElterngeldPlus stärke die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es richte sich vor allem an Eltern, die früher in den Beruf zurückkehren möchten. Es berechne sich wie Basiselterngeld, betrage aber maximal die Hälfte des Elterngeldbetrages, der Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde. Dafür werde es über den doppelten Zeitraum gezahlt: ein Elterngeldmonat gleich zwei ElterngeldPlus-Monate. Auch die Elternzeit werde deutlich flexibler. Wie bisher könnten Eltern bis zum 3. Geburtstag eines Kindes eine unbezahlte Auszeit vom Job nehmen. Künftig könnten 24 Monate statt bisher 12 zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes genommen werden. Die Elterngeldstelle in der Abteilung Familien- und Erziehungshilfen berate alle Antragstellerinnen und Antragsteller in allen Fragen zu Basiselterngeld und ElterngeldPlus. In Münster würden die Antragszahlen aufgrund vermehrter Geburten und der Bevölkerungsentwicklung durch Zuzüge steigen. Im Landesvergleich nach wie vor überragend seien die Anträge von Vätern mit einer Quote von über 40 %. Erste Anträge zum ElterngeldPlus lägen bereits vor.

- Angesichts eines möglichen neuen KiTa-Streiks habe die FDP-Ratsfraktion mit Blick auf die Auswirkungen von Streikmaßnahmen auf die Eltern vorgeschlagen,
  1. dass die Verwaltung alle KiTas anschreibe und bitte, ggfs. einzelne Kinder aus bestreikten KiTas aufzunehmen, um so schnell und unbürokratisch möglichst vielen Kindern aus bestreikten KiTas einen Platz anbieten zu können, und
  2. die städtischen Einrichtungen darüber zu informieren, dass in den KiTa-Räumen ein von den Eltern organisiertes Betreuungsangebot stattfinden könne, und über diese Möglichkeiten auch die Eltern zu informieren.

Beide Anregungen seien bereits umgesetzt worden:

Bereits vor der letzten, längeren Streikmaßnahme seien alle KiTas sowie alle Träger mit genau der nachgefragten Zielrichtung angeschrieben worden. In diesem Zusammenhang sei zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Einrichtungen unterschiedliche Möglichkeiten hätten, zusätzliche Kinder aufzunehmen. Die konkrete Vermittlung einzelner Kinder während des Streiks sei überwiegend dezentral in den Stadtteilen organisiert worden.

Ferner seien bereits auch die Rahmenbedingungen für Betreuungsangebote (Notgruppen) in Verantwortung der Eltern geklärt worden. Die Voraussetzungen und die Vorgehensweise seien allen städtischen KiTas und allen Elternbeiräten mitgeteilt worden. Auch eine Mustervereinbarung sei den Elternbeiräten bereits für einen möglichen weiteren KiTa-Streik zur Verfügung gestellt worden.

Ergänzend werde darauf hingewiesen, dass die Kommunikation mit den Eltern bei künftigen Streikmaßnahmen auch über die Elternbeiräte bzw. deren Sprecherinnen und Sprecher erfolgen solle, um dadurch – über andere, bereits genutzte Medien hinaus wie etwa über die Presse und im Internet – eine bessere Information der Eltern zu erreichen.

Sofern Eltern sich nicht in der Lage sähen, ihr an der Offenen Ganztagschule angemeldetes Kind streikbedingt selbst zu betreuen, könnten aufgrund der Aufsichts- und Schutzpflicht des Staates diese Kinder nicht wegen eines streikbedingten Ausfalls nach Hause geschickt werden, sondern müssten ggfs. in Notfallgruppen beaufsichtigt werden. Die Beaufsichtigung könne auch von Lehrkräften erfolgen.

- Für die Wahl des Jugendrats sei nach Abstimmung mit allen beteiligten Ämtern der Zeitraum von Montag, 23.11.2015 bis Donnerstag, 26.11.2015 festgelegt worden. Die Wahl werde an allen weiterführenden und beruflichen Schulen durchgeführt. Darüber hinaus könne die Stimmabgabe auch über jeden handelsüblichen Computer erfolgen. Die Zusammensetzung des Wahlausschusses werde zeitnah bekannt gegeben.
- Seit dem 10.08.2015 sei der neue Internetauftritt des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien online. Er sei unter [www.stadt-muenster.de/jugendamt](http://www.stadt-muenster.de/jugendamt) aufrufbar.

Vom bisherigen Link [www.muenster.de/stadt/jugendamt](http://www.muenster.de/stadt/jugendamt) werde automatisch auf die neue Adresse weitergeleitet. Anlass für die Überarbeitung seien eine Systemumstellung (Typo3 statt RedDot) sowie die neue Einbindung in das gesamtstädtische Corporate Design gewesen. Mit der Maßnahme sei auch eine Überarbeitung und Optimierung der Gesamtstruktur und der Seiteninhalte verbunden worden.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien weise darauf hin, dass alle Partner, die von ihren Seiten auf die Seite des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien verweisen, die entsprechenden Links überprüfen und ggf. anpassen sollten.

Frau Möllers berichtete:

- In den Sommerferien habe die Ev. Jugend von Westfalen in Kooperation mit dem Jugendreferat des Ev. Kirchenkreises Münster das inklusive Projekt „grenzenlos segeln“ auf dem Aasee in Münster durchgeführt. Das Projekt sei sehr erfolgreich verlaufen. Das Schiff sei aktuell auf dem Phoenix-See in Dortmund; dort werde das Projekt derzeit angeboten.

Herr Messing bat um einen kurzen Bericht der Verwaltung zur aktuellen Flüchtlingssituation.

Frau Pohl erläuterte, dass sich das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einerseits sehr intensiv um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kümmere. In diesem Jahr seien bisher 72 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Münster aufgenommen worden. Diese erhielten je nach Bedarf einzelfallbezogene Unterstützung. Es verblieben jedoch nicht alle in Münster; einige würden – beispielsweise aufgrund von familiären Zusammenführungen – in andere Städte weiterreisen. Weitere Informationen werde die Verwaltung im Rahmen des Hearings zu diesem Thema am 24.09.2015 geben. Gut gelinge die Vermittlung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder bis 6 Jahre. Die Mitarbeiter/-innen des Kommunalen Sozialdienstes würden u.a. mit Hilfe des Kita-Navigators an die jeweiligen Einrichtungen vermitteln. Ebenso sei die Arbeit der freien Träger in allen Bereichen ausgesprochen engagiert.

Herr Paal ergänzte, dass in den Münsteraner Grundschulen derzeit 330 Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse betreut würden. An den weiterführenden Schulen seien es rund 800 Schülerinnen und Schüler.

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

### **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

### **Punkt 4 der Tagesordnung**

### **Anliegen des Jugendrats**

Anliegen des Jugendrats gab es nicht.

### **Punkt 5 der Tagesordnung V/0512/2015**

### **Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Stadthaus 1 als zentraler Ort bürgerorientierter Dienstleistungen - Bedarfsanforderungen und Prämissen zur Innensanierung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hatte bereits zu Beginn der Sitzung beschlossen, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

### **Punkt 6 der Tagesordnung V/0079/2015**

### **Kinder psychisch kranker Eltern**

Frau Dr. Siemer-Eikermann stellte die Inhalte der Vorlage und den Bericht vor. Herr Materla nahm ergänzend Stellung. Er berichtete insbesondere über einen Runden Tisch, der möglichst bis Ende dieses Jahres ein Papier bzw. Konzept mit Handlungsempfehlungen zu diesem Thema vorlegen wolle. Ziel sei es, ein verlässliches Netzwerk mit aufeinander abgestimmten Angeboten zu schaffen und auszubauen. Es sei vorgesehen, dieses Konzept auch im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vorzustellen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.



**Punkt 7 der Tagesordnung  
V/0569/2015**

**1. Abbau geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt Münster - Antrag Nr. A-R/0051/2014 der SPD-Fraktion vom 27.11.2014**

**2. Änderung der Finanzformel zur personellen Ausstattung der Offenen Ganztagschulen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Herr Willamowski führte zunächst in die Vorlage ein. Sodann beantwortete er eingehend die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig bei 5 Enthaltungen (CDU, freie Träger), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht zur Entstehung, Entwicklung und Ausgestaltung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in der Stadtverwaltung zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (Niedrigzeitkräfte – NTK) – soweit organisatorisch umsetzbar – zu reduzieren und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln. Die erforderlichen Vollzeitäquivalente werden im Stellenplan 2016 ausgewiesen, mit der Umwandlung wird zum 1.8.2016 begonnen.
3. Der Rat stimmt der Änderung der Finanzformel zur personellen Ausstattung der offenen Ganztagschulen, die zum 01.08.2016 in Kraft tritt, zu.
4. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2014 A-R/0051/2014 „Abbau geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt Münster“ ist damit erledigt.  
Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die tarifrechtlich erforderliche Eingruppierung Mehrkosten entstehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Die Umwandlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse durch die Einrichtung von Unterstützungskraftstellen im Bereich der Offenen Ganztagschulen erfolgt kostenneutral.
2. Die Änderung der sogenannten Finanzformel zur personellen Ausstattung der offenen Ganztagschulen verursacht keine zusätzlichen Kosten.
3. Die tarifrechtlich erforderliche Eingruppierung der Beschäftigten in den TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst – verursacht folgende Mehraufwendungen, die in den Haushaltsplanentwurf 2016 eingestellt sind:

2016: 700.000 €

2017: 1.100.000 €

2018 ff. 1.500.000 €

(Betroffen sind mehrere Teilergebnispläne)

**Punkt 8 der Tagesordnung  
V/0444/2015**

**OGS Fachbericht 2012 - 2015**

Im Rahmen der eingehenden Erörterung des Berichts beantworteten Herr Paal, Frau Pohl und Herr Paschert die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 9 der Tagesordnung  
V/0351/2015**

**Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2014**

Herr Materla beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder zu den ambulanten und stationären Hilfen der Erziehung, insbesondere unter bezirklichen Gesichtspunkten.

Nicht im Bericht enthalten waren Daten zu jungen Volljährigen, die im Berichtszeitraum erstmals ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung beantragt haben. Herr Materla sagte zu, entsprechende Daten möglichst zu ermitteln und den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Ebenso sagte er Prüfung zu, inwieweit eine bezirksbezogene Darstellung im nächsten HZE-Bericht möglich ist. Des Weiteren wurde darum gebeten, den Ausschussmitgliedern Informationen zur Dauer der Gewährung von Hilfen nach § 41 SGB VIII zur Verfügung zu stellen.

Herr Paschert nahm ergänzend zu Fragen aus dem Bereich Jugendsozialarbeit Stellung.

Abschließend nahm der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 10 der Tagesordnung  
V/0621/2015**

**Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster  
- Umsetzung weiterer Maßnahmen 2015 - 2017 -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Frau Pohl beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder zu einzelnen Projekten sowie zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Im Rahmen der Beratung wurde insbesondere kontrovers diskutiert, ob Projekte, die bereits existent, aber nicht weiter finanziert sind, als Maßnahme in das Programm aufgenommen werden sollen oder ob grundsätzlich neue Projekte anzustoßen seien. Fraglich war zudem, über welche Maßnahmen sinnvollerweise im Rahmen der Etatberatungen zu diskutieren sei. Vor diesem Hintergrund wurde in dieser Sitzung keine Beschlussempfehlung des Ausschusses abgegeben.

Bereits zu Beginn der Sitzung hatte der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einvernehmlich festgelegt, die Vorlage nach der Beratung ohne Beschlussfassung zu schieben.

**Punkt 11 der Tagesordnung  
V/0628/2015**

**Verwendung vorhandener Mittel aus dem Landesmodellprojekt „Kein Kind zurücklassen!“ und der Bundesinitiative Frühe Hilfen**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen im Kontext des Landesmodellprojektes „Kein Kind zurücklassen! – Kommunen in NRW beugen vor“ und der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ werden beschlossen und mit den hinterlegten Finanzmitteln durchgeführt.
2. Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 einen Fachbericht zu den Handlungsprogrammen vorlegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die präventiven Maßnahmen und Angebote im Kontext der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ und des Landesmodells „Kein Kind zurücklassen!“ stehen bereits etatisierte Mittel in Höhe von 206.500 Euro zur Verfügung.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0604	Familienförderung	2015	47.500 €	„Kekiz“
			2015	28.000 €	„Frühe Hilfen“
			2016	75.500 €	„Frühe Hilfen“
			2017	55.500 €	„Frühe Hilfen“
Zeile 15		Transferaufwendungen			

**Summe:**

**206.500 €**

**Punkt 12 der Tagesordnung  
V/0324/2015**

**Kindertagesbetreuungsbericht 2015/2016**

Herr Heinemann beantragte:

**„Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie möge beschließen:**

**Neuer Punkt 2.4:**

Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung beauftragt, folgende Schwerpunkte aufzuarbeiten:

- die Bedingungen für Elterninitiativen bei der Gründung neuer Kindertageseinrichtungen sollen optimiert werden
- die weitere Etablierung von alternativen Kindertagesbetreuungsmodellen, wie beispielsweise Waldkindergärten, soll vorangetrieben werden
- Männliche Erzieher sind gezielt anzuwerben
- Für studierende Eltern soll ein Kitakonzept entwickelt werden.“

Der Antrag lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Herr Schmanck schlug Veränderungen bei der Formulierung des Antrags vor. Im Ergebnis änderte Herr Heinemann seinen Antrag daher wie folgt ab:

**„Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie möge beschließen:**

**Neuer Punkt 2.4:**

Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung beauftragt, folgende Punkte zu prüfen:

- wie die Bedingungen für Elterninitiativen bei der Gründung neuer Kindertageseinrichtungen optimiert werden können, insbesondere wie Anreize geschaffen sowie Hemmnisse abgebaut werden können,
- wie die weitere Etablierung von alternativen Kindertagesbetreuungsmodellen, wie beispielsweise Waldkindergärten, vorangetrieben werden kann,
- wie männliche Erzieher gezielt anzuwerben sind,
- wie für studierende Eltern ein Kitakonzept entwickelt werden kann.“

Dieser Antrag wurde einstimmig bei 2 Enthaltungen (freie Träger) angenommen.

Sodann beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - 2.1. die Kindertagesbetreuung entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen weiter zu entwickeln und dabei die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den Ausbau des u3-Angebotes entsprechend den Vorgaben der §§ 24 und 24 a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen,
  - 2.2. die Kindertagesbetreuungsangebote insgesamt dem Bedarf anzupassen
  - 2.3. die Kindertagesbetreuungsangebote in Münster weiter zu flexibilisieren.
  - 2.4. Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung beauftragt, folgende Punkte zu prüfen:**
    - **wie die Bedingungen für Elterninitiativen bei der Gründung neuer Kindertageseinrichtungen optimiert werden können, insbesondere wie Anreize geschaffen sowie Hemmnisse abgebaut werden können,**
    - **wie die weitere Etablierung von alternativen Kindertagesbetreuungsmodellen, wie beispielsweise Waldkindergärten, vorangetrieben werden kann,**
    - **wie männliche Erzieher gezielt anzuwerben sind,**
    - **wie für studierende Eltern ein Kitakonzept entwickelt werden kann.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht über die Entwicklung der Kindertagesbetreuung berichtet und keine unmittelbaren Kosten entstehen. Spätere Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Rahmen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind noch nicht zu beziffern. Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsausgabermächtigungen getroffen. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.

**Punkt 13 der Tagesordnung  
V/0309/2015**

**Flexible Kindertagesbetreuung in Münster - Ent-  
wicklungen seit 2014 und Ausblick**

Frau Kratz-Trutti antwortete auf Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 14 der Tagesordnung  
V/0274/2015**

**Ersatzbau und Erweiterung der Kindergruppe  
Kleine Wiese e.V. in Mitte**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der bedarfsgerechten und baulichen Erweiterung der Kindergruppe Kleine Wiese e.V. mit dem Umzug von der Heisstr. zur Kanalstr. 155 zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat stimmt zu, dass die bisher eingruppige Einrichtung (9 Kinder in G2) um einen zehnten Platz u3 und eine zweite Gruppe (G3) erweitert wird. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
  - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 30 Plätze umfasst, davon 10 u3- Plätze und 20 ü3- Plätze.  
Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum Kitajahr 2016/ 2017 erfolgen.

3. Die neue Einrichtung wird von einem Investor errichtet und an den Betreiber, die Kindergruppe Kleine Wiese, im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermietet.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich der Rechtskraft zur vorhabenbezogenen ersten Änderung zum Bebauungsplan Nr 267 erfolgt (V/0375/2015).
5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „ExtraZeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind insgesamt Mittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 60.000 € erforderlich.

Ab dem Jahr 2017 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 182.400 € an. Diesen Aufwendungen stehen ab 2017 p. a. Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 73.200 € sowie Elternbeiträge i. H. v. voraussichtlich 26.600 € gegenüber. Da die Einrichtung voraussichtlich zum 01.08.2016 in Betrieb genommen wird, sind in der u. a. Finanztabelle auch die anteiligen Mittel für 2016 aufgeführt.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2016	60.000	Zuschuss an Träger. Im Budget vorgesehen

Die zur Finanzierung ab 2016 erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung für 2016 noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2016 ff. erfolgt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016 2017ff.	30.300 73.200	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2016 2017ff.	11.100 26.600	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016 2017ff.	75.500 182.400	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger **

\*/\*\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

**Punkt 15 der Tagesordnung  
V/0496/2015**
**Künftige Finanzierung der Kindertagespflege in  
der Stadt Münster**

Mit Hinweis auf Seite 5 der Vorlage, Punkt 3. Finanzielle Aspekte der Kindertagespflege in der Stadt Münster, erkundigte sich Frau Möllers, ob es zutreffend sei, dass mit Berücksichtigung der Einnahmen aus dem Belastungsausgleichsgesetz der jährliche städtische Finanzierungsanteil an der Kindertagespflege 0,8 Mio EUR betrage. Sie verstehe die Inhalte der Vorlage so, dass die Kindertagespflege insgesamt 8 Mio EUR aufgewandt würden. Die Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landeszuweisungen betrügen zusammen 2,8 Mio EUR. Zusätzlich habe sie Einnahmen aus dem Belastungsausgleichsgesetz in Höhe von rund 4,4 Mio EUR (3.519,84 EUR x 1.250 Kinder in Kindertagespflege) errechnet, so dass sich eine Differenz von 0,8 Mio EUR ergäbe.

Die Verwaltung sagte hierzu eine schriftliche Erläuterung zu, da dies differenzierter darzustellen sei.

Es bestand Einvernehmen darüber, dass über die mögliche Ausgestaltung eines weitergehenden Finanzierungskonzeptes (Punkt 5. der Begründung der Vorlage) im Rahmen der Etatberatungen entschieden werden müsse.

Nach Abschluss der Beratung beantragte Herr von Olberg, die Vorlage aufgrund von offenen Fragen, die sich im Rahmen der Beratung ergeben haben, ohne Beschlussfassung zu schieben. Herr Heinemann erhob Widerspruch. Er beantragte, die Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 02.12.2015 (Etatberatungen) erneut zu beraten.

Der Antrag von Herrn Heinemann wurde im Ergebnis einvernehmlich angenommen. Die Vorlage wurde damit vertagt; die weitere Beratungskette der Vorlage (09.12.2015 Haupt- und Finanzausschuss, 16.12.2015 Rat) bleibt davon unberührt.

**Punkt 16 der Tagesordnung**
**Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

gez.  
Jutta Möllers  
Vorsitz

gez.  
Heike Dierks  
Schriftführung